19. Wahlperiode

Drucksache 19/

3207
08.03.16/16.

PL

CHHA

HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger profitieren beim Windkraftausbau auf Flächen im Hessischen Staatswald

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Kommunen und Energiegenossenschaften durch unterschiedliche Maßnahmen beim Ausbau der Windenergie besonders unterstützt und aktiv an der Energiewende beteiligt werden und somit eine regionale Wertschöpfung vor Ort und eine größere Akzeptanz für Erneuerbare Energie und Klimaschutz geschaffen wird.

2. Der Landtag stellt fest, dass mit Beschluss des Haushaltsplanes für 2016 neue Möglichkeiten geschaffen wurden, um künftig viele Kommunen auch direkt an den Pachteinnahmen für Windenergieanlagen (WEA) auf Flächen des Landesbetriebs Hessen Forst zu beteiligen. Diese Maßnahme wird noch in diesem Jahr greifen. Dieses Geld kann die Kommune ohne Zweckbindung nach freier Entscheidung verwenden. Außerdem können Kommunen in der Nähe von Windkraftanlagen auf der Grundlage einer Förderrichtlinie Mittel für eigene Klimaanpassungs- und Klimaschutzprojekte beantragen. Hierfür stehen im Landeshaushalt Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Ausbau der Energiewende in Hessen gemeinsam mit den Menschen vor Ort weiter voranzutreiben und damit aktiv für den Klimaschutz zu sorgen.

3. Der Landtag weist darauf hin, dass darüber hinaus bereits bisher konkrete Möglichkeiten für Kommunen bestehen, im Rahmen der Errichtung und des Betriebes von Windkraftanlagen finanziell zu profitieren. Wesentlich sind hierbei:

   - Bei der Vergabe von Waldflächen durch Hessen-Forst werden im Bieterverfahren die Aspekte regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung besonders berücksichtigt.

   - Ersatzzahlungen aus der Errichtung von Windkraftanlagen gemäß § 15 Abs.6 BNatschG fließen direkt zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes in die von Windkraftanlagen betroffenen Kommunen zurück.

   - Hessen-Forst bemüht sich bei Verpachtungen um eine aktive Einbindung von Städten und Gemeinden an Angeboten für kommunale infrastrukturelle Leistungen (Wegebau, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Bau- und Verkehrsbetreuung etc.). Hierdurch kann eine direkte Wertschöpfung zugunsten der jeweiligen Kommune stattfinden.

   - Kommunen können außerdem selbstverständlich auch weiterhin direkt Pachterträge einnehmen durch Verpachtung eigener kommunaler Standorte oder durch Beteiligung an Energiegesellschaften, die Windräder auf den Gemarkungen der

Kommune errichten, auch finanziell profitieren.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, die vorhandenen sowie die neu geschaffenen Möglichkeiten weiterhin aktiv voranzutreiben und auszubauen und im Kontakt mit allen kommunalen Akteuren auf die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. März 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Wagner (Taunus)